

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 19.05.2011

Niederschrift

über die Sitzung des Kreistages öffentlicher Teil

am Montag, den 11.04.2011 um 15:00 Uhr
im Mehrzweckraum der Georg-Hipp-Realschule Pfaffenhofen
Scheyerer Straße 51, 85276 Pfaffenhofen (Eingang Kreisbücherei)

Anwesend sind:

amtierender Landrat

Westner, Anton

stellv. Landrat

Rothmeier, Franz

CSU

Auer, Helmut
Axthammer, Brigitte
Bachhuber, Gabriele
Brummer, Alois
Deml, Erich
Dietz, Xaver
Engelhard, Rudi
Gmelch, Katharina
Heinrich, Reinhard
Ilmberger, Alois
Inderwies, Wolfgang
Machold, Jens
Prechter, Hans
Raith, Otto
Randelzhofer, Annemarie
Repper, Rudolf
Russer, Manfred
Schmuttermayr, Franz
Schnell, Richard
Steinberger, Anton
Vogler, Albert
Weichenrieder, Max
Weiß, Florian

SPD

Bals, Thilo
Drack, Elke
Gaul, Sonja
Herker, Thomas

kommt um 15:15 Uhr zur Sitzung

Huber, Dieter
Schlagbauer, Jörg
Schmid, Martin

FW

Alter, Josef
Eisenmann, Alois
Erl, Erich
Finkenzeller, Josef
Hechinger, Max
Heinzlmair, Peter
Huch, Albert
Jung, Claudia
Müller, Ernst
Nerb, Herbert
Stangl, Josef

FDP

Boeck, Matthias
Niedermayr, Franz
Stockmaier, Thomas

AUL

Böhm, Günter
Staudter, Christian
Steinberger, Josef

GRÜNE/ÖDP

Dörfler, Roland
Furtmayr, Angelika
Haiplik, Reinhard
Walter, Annette
Wright, Manuela

Fraktionslos

Eberle, Gudrun

Verwaltung

Birnbaum, Sabrina
Engelniederhammer, Anita
Förster, Kurt
Gassner, Helga
Grusdat, Heinz
Huber, Karl
Müller, Elke
Reisinger, Walter
Wödl, Marco
Wohlsperger, Ingrid

weitere Teilnehmer

Huber, Bernd

Entschuldigt fehlen:

CSU

Görlitz, Erika
Kempf, Beate

entschuldigt
entschuldigt

FW

Gigl, Alfons

entschuldigt

AUL

Ludsteck, Werner

entschuldigt

GRÜNE/ÖDP

Riedl, Helmut

entschuldigt

Herr amtierender Landrat Anton Westner eröffnet die Sitzung um 15:05 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Herr amtierender Landrat Anton Westner begrüßt die Anwesenden, insbesondere Frau Zurek vom Pfaffenhofener Kurier.

Tagesordnung

1. Besetzung des Jugendhilfeausschusses
2. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2010 gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO
3. Erlass der Haushaltssatzung 2011 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft
4. Beschlussfassung über den Finanzplan 2010-2014 und das Investitionsprogramm 2010-2014
5. Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Pfaffenhofen;
Änderung der Betriebssatzung
6. Ilmtalklinik GmbH;
Gründung der Hand-in-Hand Verpflegungs-GmbH
7. Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen;
Bestellung von Marco Wödl zum Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Hand-in-Hand Verpflegungs-GmbH
8. Änderung der Verordnung des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d.Ilm über den Landschaftsbestandteil "Schutzgebiet Paarauen des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm" vom 17.11.1997
9. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Besetzung des Jugendhilfeausschusses

Sachverhalt/Begründung

Als stellvertretendes Mitglied im Bereich der Schulen und der Schulverwaltung im Jugendhilfeausschuss war bisher Herr Peter Sperr bestellt. Herr Sperr ist inzwischen in den Ruhestand getreten. Das Schulamt schlägt deshalb Frau Susanne Tober als neue Stellvertreterin vor.

Als stellvertretendes Mitglied der Polizei im Jugendhilfeausschuss war bisher Herr Alois Batz bestellt. Herr Batz ist zwischenzeitlich versetzt worden. Das Polizeipräsidium Oberbayern Nord schlägt deshalb Herrn Norbert Bachmeier als neuen Stellvertreter vor.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:
 Frau Susanne Tober wird als stellvertretendes Mitglied der Schulen und Herr Norbert Bachmeier wird als stellvertretendes Mitglied der Polizei im Jugendhilfeausschuss bestellt.

Anwesend:	54
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0

**Top 2 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2010
 gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO**

Sachverhalt/Begründung

Während des Haushaltsjahres 2010 haben sich im Bereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts über- und außerplanmäßige Ausgaben ergeben. Ein Teil dieser Ausgaben (bis zu 35.000,00 € im Einzelfall) konnte gem. § 43 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Landrat genehmigt werden. Ein weiterer Teil der Mehrausgaben (bis zu 100.000,00 €) fällt unter die Genehmigungspflicht des Kreisausschusses (§ 31 i.V.m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages). Der Rest der Haushaltsüberschreitungen ist gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Kreistag zu billigen.

Es handelt sich um folgende Mehrausgaben:

Haushalt	Genehmigung durch Kreisausschuss €	Genehmigung durch Kreistag €
Verwaltungshaushalt	126.737,57	269.819,43
Vermögenshaushalt	233.813,81	0,00

insgesamt

360.551,38

269.819,43

Durch den Kreisausschuss sind bei zwei Deckungsringen im Verwaltungshaushalt und bei drei Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt über- und außerplanmäßige Ausgaben zu genehmigen.

Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben, welche vom Kreistag zu genehmigen sind, sind im Haushaltsjahr 2010 bei einem Deckungsring (Gastschulbeiträge) im Verwaltungshaushalt angefallen. Im Vermögenshaushalt hat der Kreistag keine über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen.

Die Genehmigung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben kann erteilt werden, da eine entsprechende Deckung gegeben ist.

Beschluss:

Gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages erteilt der Kreistag zu den in einer Übersicht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2010 in Höhe von 269.819,43 € nachträglich die Genehmigung.

Anwesend:	54
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0

Top 3 Erlass der Haushaltssatzung 2011 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft

Sachverhalt/Begründung

Der **Kreishaushalt 2011** hat ein Gesamtvolumen von 79,01 Mio. € und damit gegenüber dem Vorjahr (79,41 Mio. €) einen Rückgang um 0,40 Mio. € (= 0,5 %).

Der Rückgang beim Verwaltungshaushalt beträgt 0,05 Mio. € (= 0,07 %), beim Vermögenshaushalt ist ein Rückgang um 0,40 Mio. € (= 3,4 %) zu verzeichnen.

Der Rückgang im Bereich des Verwaltungshaushalts bezieht sich auf folgende Ausgabengruppen:

Gr. 4 Personalausgaben	(+)	21.700,00 €
------------------------	-----	-------------

Gr. 5	Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Gebäude, Anlagen, Fahrzeuge, Straßenunterhalt, Mieten und Pachten, Lehr- und Unterrichtsmittel	(-)	99.000,00 €
Gr. 6	Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Geschäfts- und Betriebskosten für Verwaltung, Schulen einschl. Schülerbeförderung, Gutachten in Bausachen	(+)	378.550,00 €
Gr. 7	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke einschl. Sozialhilfe und Krankenhausumlage	(+)	617.230,00 €
Gr. 8	Sonstige Finanzausgaben, Zinsen, Bezirksumlage, Zuführung an den Vermögenshaushalt	(-)	966.370,00 €
Rückgang insgesamt		(-)	47.890,00 €

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm liegt in der **Steuerkraft** innerhalb der 71 bayerischen Landkreise auf Platz 12 (Vorjahr Platz 15).

Bei der **Umlagekraft** erreicht der Landkreis Pfaffenhofen Platz 14 (Vorjahr Platz 21). Die Umlagekraft des Landkreises beträgt für 2011 93,47 Mio. € (Vorjahr 98,45 Mio. € / Rückgang somit 4,98 Mio. € = 5,0 %).

Das **Investitionsprogramm** des Landkreises sieht für 2011 Gesamtaufwendungen von 5,53 Mio. € vor, davon Hochbau 4,09 Mio. € und Straßenbau 1,45 Mio. €.

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm gewährt im Haushaltsjahr 2011 an **Investitionszuschüssen** insgesamt 2.609.500,00 €.

Die **Verschuldung** des Landkreises betrug Ende 2010 2,48 Mio. €. Durch die planmäßige Tilgungsleistung im Haushaltsjahr 2011 von 0,45 Mio. € und einer Neuverschuldung von 2,5 Mio. € beträgt der Schuldenstand Ende 2011 4,53 Mio. €.

Die **Rücklagen** des Landkreises betragen Ende 2010 6,18 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2011 ist eine Entnahme in Höhe von 1,42 Mio. € vorgesehen, so dass sich die Rücklage Ende 2011 auf 4,76 Mio. € reduzieren wird.

Das **Kreisumlagenaufkommen** im Haushaltsjahr 2011 vermindert sich bei einem Rückgang der Umlagekraft und einem Hebesatz (43,5 %) um 0,69 Mio € (= 1,67 %) auf 40,66 Mio. €. Der Umlagenhebesatz liegt unter dem Landesdurchschnitt. Im Vorjahr lag der Durchschnitt der **Kreisumlagenhebesätze** in Bayern bei 46,1 % und in Oberbayern bei 49,8 %.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm für das Haushaltsjahr 2011 hat im Entwurf folgenden Wortlaut (siehe Anlage!):

Herr Weichenrieder kommt um 15:15 Uhr zur Sitzung.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2011 wird in der vorliegenden Form genehmigt. Haushalts- und Stellenplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Anwesend:	55
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	3

Top 4 Beschlussfassung über den Finanzplan 2010-2014 und das Investitionsprogramm 2010-2014

Sachverhalt/Begründung

Der Kreistag hat über den beiliegenden Finanzplan für 2010-2014 sowie über das Investitionsprogramm für die Jahre 2011-2014 zu beschließen.

Beschluss:

Der Finanzplan 2010-2014 sowie das Investitionsprogramm für die Jahre 2011-2014 werden in der vorliegenden Form genehmigt.

Anwesend:	55
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	3

**Top 5 Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Pfaffenhofen;
Änderung der Betriebssatzung**

Sachverhalt/Begründung

1 Anlass

1.1 Vorschlag des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) vom 11.05.2010:

Mit E-mail vom 11.05.2010 hat der BKPV auf ein Urteil des BayVGH vom 25.01.2010 hingewiesen. Der BKPV empfiehlt in Anlehnung an dieses Urteil, die Zuständigkeit für den Erlass von Gebührenbescheiden in die Betriebssatzung aufzunehmen:

1.1.1 Ergänzung § 2:

Der AWP ist im Zusammenhang mit den Aufgaben nach Nr. 1 zuständig für die Erhebung von öffentlichen Abgaben nach den kommunalabgaberechtlichen Vorschriften – einschließlich des Erlasses von Bescheiden – (z.B. Beiträge, Gebühren, Kostenerstattungen) und den diesen entsprechenden privatrechtlichen Entgelten (z.B. Baukosten- und Investitionskostenzuschüsse, Anschluss- und Leistungsentgelte), sowie für die Durchführung aller weiteren Maßnahmen im Vollzug.

1.1.2 Ergänzung § 7 Abs. 2:

Die Erhebung von öffentlichen Abgaben und privatrechtlichen Entgelten im Sinne von § 2 Abs. 2. Die Anforderung von Vorschüssen und Vorauszahlungen, die Ablösung der Beträge sowie die Durchführung von Vollstreckungs- und Beitreibungsmaßnahmen. Die Entscheidung über Billigkeitsregelungen, soweit nicht der Werkausschuss zuständig ist (§ 5 Abs. 3 Nr. 8).

Frau Gaul und Herr Stockmaier verlassen um 16:15 Uhr vorübergehend die Sitzung.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Aufgrund von Artikel 17 Satz 1, Art. 76 Abs. 5 der Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 826, BayRS 2020-3-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl. S. 461) erlässt der Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm folgende Satzung:

§ 1

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen an der Ilm „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen an der Ilm“ vom 24. Juli 2000 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 47 vom 23. November 2000), zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 15.12.2009 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 23/2009) wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt ergänzt:

„ 3. Der AWP ist im Zusammenhang mit den Aufgaben nach Nr. 1 zuständig für die Erhebung von öffentlichen Abgaben nach den kommunalabgaberechtlichen Vorschriften – einschließlich des Erlasses von Bescheiden – (z.B. Beiträge, Gebühren, Kostenerstattungen) und den diesen entsprechenden privatrechtlichen Entgelten (z.B. Baukosten- und Investitionskostenzuschüsse, Anschluss- und Leistungsentgelte), sowie für die Durchführung aller weiteren Maßnahmen im Vollzug.“

§ 7 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

„ 6. Die Erhebung von öffentlichen Abgaben und privatrechtlichen Entgelten im Sinne von § 2 Nr.3 . Die Anforderung von Vorschüssen und Vorauszahlungen, die Ablösung der Beträge sowie die Durchführung von Vollstreckungs- und Beitreibungsmaßnahmen. Die Entscheidung über Billigkeitsregelungen, soweit nicht der Werkausschuss zuständig ist (§ 5 Abs. 3 Nr. 8).“

§ 2

Die Satzung tritt zum 01. Mai 2011 in Kraft.

Pfaffenhofen an der Ilm , den 11. April 2011
Anton Westner
Amtierender Landrat

Anwesend:	53
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0

Top 6 Ilmtalklinik GmbH; Gründung der Hand-in-Hand Verpflegungs-GmbH

Sachverhalt/Begründung

Zur Generierung von Synergie-Effekten ist es für die Ilmtalklinik GmbH wünschenswert, mit der Danuvius Klinik in geeigneten Geschäftsbereichen zu kooperieren. Der Bereich der Speiserversorgung bietet sich für eine Kooperation insbesondere deshalb unmittelbar an, da die Danuvius Klinik Pfaffenhofen ohne eigene Küche gebaut wird. Darüber hinaus besteht innerhalb der Ilmtalklinik der Wunsch nach einer Verbesserung der Speiserversorgung, der eine Neustrukturierung der Küchenleitung sowie eine Renovierung der ca. 25-jährigen Küchenausstattung erforderlich macht. Eine Kooperation mit der Danuvius Klinik würde hier dazu führen, dass die entstehenden Kosten die Ilmtalklinik GmbH bzw. die Ilmtalklinik Dienstleistungs-GmbH nur zum Teil belasten. Dazu ist es notwendig, eine gemeinsame Tochtergesellschaft von Ilmtalklinik Dienstleistungs-GmbH und der Danuvius Klinik Pfaffenhofen, die WW-GmbH, zu gründen, die

- die Küchenleitung des bei der Ilmtalklinik Dienstleistungs-GmbH verbleibenden Küchenbetriebs übernimmt,
- die Speiserversorgung (vorrangig) beider Kliniken sowie externer Abnehmer sicherstellt durch die Beschaffung der Lebensmittel und des sonstigen Sachaufwandes sowie die Steuerung des Küchenpersonal- und Sachmitteleinsatzes,
- und die sonstigen Investitionen in der Küche tätigt.

D.h. strukturell verbleiben Küchenbetrieb und Küchenpersonal bei der Ilmtalklinik Dienstleistungs-GmbH, nur Küchenmanagement und Investitionen sind mit der Danuvius Klinik über die neu zu gründende GmbH vergemeinschaftet. Die Refinanzierung der Kosten für Küchenmanagement und Investitionen erfolgt über die Berechnung von Beköstigungstagen.

Strukturelemente der Hand-in-Hand Verpflegungs-GmbH:

Gesellschafter: 50% Ilmtalklinik Dienstleistungs-GmbH, 25% Frau Andrea Wrobel (Geschäftsführerin der Danuvius Klinik Pfaffenhofen), 25% Dr. Torsten Mager (Geschäftsführer der Danuvius Klinik Pfaffenhofen)

Firmensitz: Pfaffenhofen.

Stammkapital: 25.000 Euro.

Unternehmensgegenstand: Sicherstellung der Speiserversorgung (weit überwiegend) für die Ilmtalklinik und die Danuvius Klinik Pfaffenhofen sowie für externe Abnehmer.

Organe: Gesellschafterversammlung sowie zwei Geschäftsführer mit gemeinschaftlicher Vertretungsbefugnis, soweit ihnen nicht Einzelvertretungsbefugnis erteilt ist, ggfs. ein Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen.

Frau Gmelch verlässt um 16:17 Uhr vorübergehend die Sitzung und Herr Josef Steinberger verlässt um 16:18 Uhr vorübergehend die Sitzung. Frau Gaul und Herr Stockmaier kommen um 16:17 Uhr wieder zur Sitzung.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der Landrat wird ermächtigt, dem anhängenden Gesellschafterbeschluss zuzustimmen.

Hiermit wird der Gründung der Hand-in-Hand Verpflegungs-GmbH und damit der mittelbaren Beteiligung des Landkreises Pfaffenhofen zugestimmt. Dem Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm sollen dabei die Rechte nach § 53 Abs. 1 HGrG eingeräumt werden.

Anwesend:	53
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0

**Top 7 Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen;
Bestellung von Marco Wödl zum Vertreter in der Gesellschafterversammlung
der Hand-in-Hand Verpflegungs-GmbH**

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen und der Landkreis Kehlheim sind die alleinigen Gesellschafter der Ilmtalklinik GmbH. Diese hält eine 100% ige Tochtergesellschaft, die Ilmtalklinik Dienstleistungs GmbH. Die Ilmtalklinik Dienstleistungs GmbH ist zu 50% beteiligt an der Hand-in-Hand Verpflegungs-GmbH.

Gesellschaftsrechtlich ist der Geschäftsführer der Ilmtalklinik Dienstleistungs GmbH Gesellschafter der Hand-in-Hand Verpflegungs-GmbH.

Kommunalrechtlich wäre der Landrat Vertreter des Landkreises nach Art. 81 Abs. 1 Satz 1 LKrO in der Gesellschafterversammlung. Im Fall der Hand-in-Hand Verpflegungs-GmbH verzichten jedoch er und die weiteren Stellvertreter auf die Vertretung und schlagen stattdessen Herrn Marco Wödl zur widerruflichen Vertretung vor.

Frau Gmelch kommt um 16:20 Uhr wieder zur Sitzung.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses, der stets widerruflichen Bestellung von Herrn Marco Woedl zum Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Hand-in-Hand Verpflegungs-GmbH zuzustimmen.

Anwesend:	54
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0

Top 8 Änderung der Verordnung des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d.Ilm über den Landschaftsbestandteil "Schutzgebiet Paarauen des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm" vom 17.11.1997

Sachverhalt/Begründung

1. Vorhaben

Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm hat mit Verordnung vom 17.11.1997 den Landschaftsbestandteil „Schutzgebiet Paarauen des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm“ unter Schutz gestellt.

Der Landschaftsbestandteil hat eine Größe von 12,11 ha.

Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm beabsichtigt, das Schutzgebiet um die Fl.Nrn. 1114 und 1131 der Gemarkung Freinhausen zu erweitern.

Die beiden Flurnummern wurden vom Markt Hohenwart als Ausgleichsflächen für die Herausnahme der Fl.Nr. 1098 der Gemarkung Freinhausen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Paartal“ erworben. Mit Beschluss des Kreistages vom 25.10.2010 wurde der Herausnahme der Fl.Nr. 1098 aus dem Landschaftsschutzgebiet nur zugestimmt, wenn der Markt Hohenwart die Fl.Nrn. 1114 und 1131 der Gemarkung Freinhausen erwirbt, dinglich sichert und wenn die Flächen in das bestehende Landkreisschutzgebiet „Paarauen“ aufgenommen werden.

Das Schutzgebiet mit den neuen Flächen hat eine Größe von 15,058 ha. Das vorgesehene Verfahren sieht sowohl die Erweiterung des bestehenden Landschaftsbestandteils als auch die Anpassung der Verordnung an das heute geltende Recht vor.

2. Voraussetzungen

2.1 Verfahren

Das für die Änderung der Verordnung erforderliche Beteiligungsverfahren wurde durchgeführt.

Folgende Stellungnahmen sind eingegangen:

Der **Markt Hohenwart** stimmte der geplanten Erweiterung des Schutzgebietes zu.

Die **Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde** begrüßt die Erweiterung. Das Vorhaben steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Die **Firma E.ON Bayern AG** hat keine Einwände gegen die Erweiterung des Schutzgebietes.

Der **Planungsverband Region 10** begrüßt die Erweiterung des Schutzgebietes und hat keine Einwände.

Der **Bayerische Bauernverband, Ingolstadt** hat keine grundsätzlichen Bedenken. Er teilt aber mit, dass die angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen durch das Schutzgebiet nicht beeinträchtigt werden dürfen. Die starke Vermehrung von auf landwirtschaftlichen Flächen unerwünschten Pflanzen muss durch Pflege der Flächen zuverlässig verhindert werden.

Aus der Sicht des **Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern** bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Von Seiten des **Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Pfaffenhofen** bestehen gegen die Erweiterung des Schutzgebietes aus landwirtschaftlicher und forstfachlicher Sicht keine Bedenken.

Aus der Sicht des **Wasserwirtschaftsamtes Ingolstadt** bestehen gegen die Erweiterung des Schutzgebietes keine Bedenken.

Von Seiten des **Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege, Ingolstadt** sind die Belange der Bodendenkmalpflege von der Planung nicht betroffen.

Von Seiten der **Deutschen Telekom** sind keine Belange nicht betroffen.

Der **Bezirk Oberbayern, Fachberatung für Fischerei** sieht aus fischereifachlicher Sicht Bedenken, da in den vorhandenen Gewässerteilen der Paar die Fischerei nicht berücksichtigt wurde. Aus diesem Grund bittet der Bezirk in § 4 Ziffer 3 der Verordnung den Satz wie folgt zu ergänzen: „und die ordnungsgemäße Ausübung der Fischerei sowie Aufgaben des Fischereischutzes,“.

Der **Bayer. Waldbesitzerverband, München** teilt mit, dass die Eigentümer der beiden Grundstücke der Unterschutzstellung zustimmen sollten. Ist dies nicht der Fall, lehnt der Verband die Erweiterung des Landschaftsbestandteiles ab. Außerdem hält der Verband die Einbeziehung der Fl.Nr. 1131 nicht für gerechtfertigt, da diese Fläche isoliert gegenüber dem übrigen Schutzgebiet steht und nicht an die Paar angrenzt.

Die **Schutzgemeinschaft Deutscher Wald** und **der Bayer. Landesjagdverband** begrüßen die Erweiterung des Schutzgebietes. Aus der Sicht der beiden Verbände wird das Schutzgebiet durch die Einbeziehung der beiden Grundstücke deutlich aufgewertet.

2.2 Naturschutzbeirat

Am 14.09.2010 wurde in der Naturschutzbeiratssitzung folgender Beschluss einstimmig gefasst::

Der Naturschutzbeirat stimmt der Herausnahme der Fl.-Nr. 1098 der Gemarkung Freinhausen (Größe 0,8522 ha) aus dem Landschaftsschutzgebiet „Paartal“ unter folgenden Auflagen zu:

1. die artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung durch die Regierung von Oberbayern ist Voraussetzung für die Zustimmung.
2. der Markt Hohenwart muss die Fl.-Nrn. 1114 und 1131 der Gemarkung Freinhausen als Ausgleichsflächen erwerben.
3. das Landratsamt Pfaffenhofen, untere Naturschutzbehörde und der Markt Hohenwart sollen mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) prüfen, ob die geforderte Aufforstung statt auf der Fl.-Nr. 1114 der Gemarkung Freinhausen, im Bereich der Paarschleife, auf der Fl.-Nr. 1058 der Gemarkung Freinhausen, gepflanzt werden kann. Auf der Fl.-Nr. 1114 soll ein teilweiser Abtrag des Oberbodens durchgeführt und der natürlichen Sukzession überlassen werden.
4. **die Ausgleichsflächen (Fl.-Nrn. 1114 und 1131 der Gemarkung Freinhausen) müssen dinglich gesichert und in das bestehende Landkreisschutzgebiet „Paarauen“ aufgenommen werden.**
5. einer nochmaligen Erweiterung des Betriebes, im Anschluss an die Fl.-Nr. 1098 der Gemarkung Freinhausen, wird der Naturschutzbeirat nicht zustimmen.

Der Naturschutzbeirat wurde an dem Verfahren zur Änderung der Verordnung mit Schreiben vom 17.1.2011 beteiligt. Anregungen oder Einwände wurden keine vorgebracht.

2.3 Angrenzende Grundstückseigentümer

Die Grundstückseigentümer, die an den Fl.Nrn 1114 und 1131 angrenzen, wurden mit Schreiben vom 14.1.2011 an dem Verfahren zur Änderung der Verordnung beteiligt. Einwände wurden keine vorgebracht.

Herr Josef Steinberger kommt um 16:21 Uhr wieder zur Sitzung.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses die Änderung der Verordnung des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d. Ilm über den Landschaftsbestandteil „Schutzgebiet Paarauen des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm“.

Anwesend:	55
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	55
Nein-Stimmen:	0

Top 9 Bekanntgaben, Anfragen

Sachverhalt/Begründung

Herr amtierender Landrat Anton Westner informiert über einen Antrag der FDP-Kreistagsfraktion zur geplanten Südumgehung der Stadt Pfaffenhofen. Ferner berichtet Herr Westner, dass am Freitag, 8. April 2011 eine Sitzung des Planungsausschusses zum Ausbauplan über Staatsstraßen statt gefunden hat. Alle vertretenen Kreisräte haben sich im Sinne der Südumgehung der Stadt Pfaffenhofen eingesetzt.

Der Kreistag hat die Information zur Kenntnis genommen.

Die Sitzung endet um 16:29 Uhr.

Amtierender Landrat
Anton Westner

Protokoll: Helga Gassner